# Beitragsordnung DD-IX e.V. i.G.

## § 1 Höhe der Beiträge

(1) Der Mitgliedsbeitrag beträgt 252 Euro pro Halbjahr. (2) Der ermäßigte Mitgliedsbeitrag beträgt 72 Euro pro Halbjahr. (3) Fördermitglieder (ohne Stimmrecht) legen ihren monatlichen Beitrag selbst fest. Der Mitgliedbeitrag für Fördermitglieder, die als juristische Personen auftreten, beträgt 600 Euro pro Halbjahr. (4) In begründeten Härtefällen können individuelle Absprachen mit dem Vorstand getroffen werden.

## § 2 Fälligkeit

Der Mitgliedsbeitrag wird jeweils bis spätestens zum 10.01. und bis spätens den 10.07. mit der Annahme des Aufnahmeantrags fällig. Beim Eintritt innerhalb des Abrechnungszeitraumes, ist die Zahlung schnellstmöglich anteilig für die vollen Monate zu entrichten.

#### § 3 Zahlungsweise

Die Zahlung des Beitrages erfolgt halbjährlich per Lastschrift durch den Dresden Internet Exchange e.V.

## § 4 Aufnahmegebühren

Aufnahmegebühren werden nicht erhoben.

## § 5 Erstattungen

Eine Erstattung von Mitgliedsbeiträgen findet nicht statt.